

VI. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz

Antrag aus der Mitte des Rates vom 24. September 2002

UGE-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)

Art. 27 Abs. 1 Bst. a: in den Regelklassen der Primarschule, der Realschule und der Sekundarschule 16 bis 24 Schüler;

Bst. b: Streichen.

Bst. c: in den Kleinklassen A (Einführungsklassen) 10 bis 15 Schüler;

Bst. d (neu): in den übrigen Kleinklassen 9 bis 13 Schüler.

Begründung:

Anpassung der Untergrenze der Regelklassengrösse an die in allen 10 Vergleichskantonen übliche Grösse.
Pädagogisch und arbeitsmarktlich sinnvolle Grenzen für alle Klassentypen.